Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4737

24. 05. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft
– Drucksache 13/3451 –

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1994

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1994 – Drucksache 13/3451 – erteilt.

Bonn, den 22. Mai 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Kurt Rossmanith
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Manfred Hampel
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Manfred Hampel und Antje Hermenau

I.

Der Antrag in Drucksache 13/3451 – Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1993 wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 1996 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 24. April 1996 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme mitgeteilt:

‚Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vor, dem Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1994 des Sondervermögens des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" Entlastung zu erteilen.'

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 15. Sitzung am 8. März 1996 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 13/3451 für das Wirtschaftsjahr 1994 zu empfehlen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 45. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 22. Mai 1996

Kurt Rossmanith Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) Berichterstatter

Manfred Hampel Berichterstatter

Antje Hermenau Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333